



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-21-0004

Verlängerung der Einführungsphase der Wettaufwandsteuer

Beschluss Nr. 0139

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. nach Aktenlage 31 steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen;
- 1.2. derzeit 14 Wettbüros tatsächlich die Wettaufwandsteuer entrichten;
- 1.3. die sich durchschnittliche Steuereinnahme pro zahlendem Wettbüro auf gegenwärtig 1.991,71 EUR/Monat beläuft;
- 1.4. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen etwa 40.000,00 EUR/Monat, mithin etwa 480.000,00 EUR/Jahr beträgt;
- 1.5. die Einnahmen damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
- 1.6. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen und damit weiterhin von einer Rentierlichkeit der Steuererhebung auszugehen ist;
- 1.7. bislang fünf Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben;
- 1.8. 16 Wettbüros bislang nicht auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben;
- 1.9. mindestens bei den unter 1.7. und 1.8. genannten Steuerpflichtigen Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen werden müssen;
- 1.10. turnusmäßige Kontrollen bei allen Gaststätten, Spielhallen, Wettbüros, Wettannahmestellen und ähnlichen Lokalitäten vorgenommen werden müssen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. in Abweichung von Ziffer 4 des Beschlusses 0219 vom 21. Juni 2018 der Stadtverordnetenversammlung die Evaluationsphase wie folgt verlängert wird:
Der Magistrat (Dezernat III/21) wird beauftragt, eine Evaluation der Wirkung der Satzung und der befristeten E8-Stelle zum Stellenplan 2022/2023 vorzunehmen.
- 2.2. die nachfolgend aufgeführten Kosten aus den Mehrerträgen der Wettaufwandsteuer finanziert werden:

Personalbudget	Jahr	Bezeichnung	Bedarf <i>(auf Basis der Personalkosten-Leitlinie 2019)</i>
	2020 f.	1 Stelle E8 1 Stelle A 11	55.710 € p.a. 85.957 € p.a.
Sachkostenbudget	Jahr	CO	IM
	2020 f.	19.400 € p.a.	./.

2.3. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dez. III/20).

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0330)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock